

EINSPRUCH GEGEN – NACH BISHERIGEN PLANUNGEN - ÜBERMÄSSIG GROSSE UND SEHR ZAHLREICHE ANLAGEN FÜR WINDRÄDER IM STEIGERWALD

## Der Steigerwald als Kulturlandschaft

Der Steigerwald ist nicht nur eine wertvolle Natur-, sondern auch eine einzigartige Kulturlandschaft. Das spezifische Zusammenwirken von Kultur und Natur ist hier in mancher Hinsicht einzigartig. Dies müsste bei allen Planungen aufgrund der vorliegenden Forschungen noch mehr berücksichtigt werden.<sup>i</sup>

In Hinblick auf die Errichtung mehrerer Windräder (Windkraftwerke) im nördlichen Steigerwald wurde die Tatsache noch zu wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt, dass es sich beim betreffenden Gebiet um die Überschneidung gleich zweier historischer Klosterlandschaften handelt, die des Zisterzienserklosters Ebrach und des Benediktinerkloster Michaelsberg. Die entsprechenden Kulturlandschaftsstrukturen sind westlich von Bamberg über weite Strecken noch nachvollziehbar. Das ist im Grunde absolut einzigartig, insbesondere im sonst so dicht besiedelten bzw. zersiedelten Mitteleuropa.

Hinzu kommen die dortigen Besitzungen der anderen Bamberger oder auswärtigen Stifte, Rittergüter oder Grafschaften (etwa Domstift, St. Jakob oder St. Stephan usw.). Nach dem „Historischen Atlas von Bayern“, Teil Franken von 1792 findet sich hier ein Gewebe von Besitzungen, die alle auf ihre spezifische Weise Wald, Wiesen und Felder usw. geprägt haben. Dieses Gewebe und seine Auswirkungen bis heute müsste noch erforscht werden. Beispiel: Man weiß etwa von Erlassen, die das Domkapitel schon im 16. Jh. (!) für den heutigen Hain aufstellen ließ, in

denen es die unkontrollierte Nutzung des Waldes durch "seine" Bauern verhindern wollte - vielleicht eine der ältesten Naturschutzverordnungen überhaupt! Das Ergebnis ist das einzigartige Naturschutzgebiet des Hains.

Die Kulturlandschaft besteht 1. aus vielen Einzelementen und 2. aus der wechselseitigen Beziehung aller Elemente, die eine Gesamtstruktur ergeben. Die Gesamtstruktur, die sich aus der Überschneidung der klösterlichen Kulturlandschaften ergibt, ist noch nicht erforscht worden, sollte aber, auch wenn (noch) kein angemessener amtlicher Schutzstatus vorliegt, für künftige Generationen so bewahrt werden, dass sie noch „nachvollziehbar“ ist – auch wenn bereits erhebliche Eingriffe (=Störungen) vorliegen. Unter erheblichen Störungen könnte man amorphe Zersiedlungen verstehen (Teile der VG Stegaurach oder Oberaurach), aber auch einzelne Infrastruktureinrichtungen wie Strommasten, große Brücken, überbreite Straßen und andere Verkehrsanlagen (große Kreisverkehre), Solarfelder, Kraftwerks- und Industrieanlagen usw.

Interessanterweise stellen übrigens historische Infrastruktureinrichtungen (Bahngleise, Bahnhöfe, zugehörige Lagergebäude, Brücken, Untertunnelungen, Zäune, kleine Mauern und andere Begrenzungen usw.) keine oder nur sehr geringen Störungen der Kulturlandschaft dar. Sie wirken oftmals sogar als Bereicherung für Flora und Fauna.

Zu 1. Schützenswerte Einzelemente der Kulturlandschaft (Auswahl):

- Hist. Gebäude, auch deren Reste im Boden
- Wüstungen
- Quellen, Quellfassungen, Gewässer aller Art, auch kleine Bäche und Teiche, Feuchtbiotope, Brunnen

- Historische Wege und deren Befestigungen: Dämme usw. (etwa historische Wegverbindungen für den Holzeinschlag und die Verbringung der Stämme zum Flößen in den Main, Befestigungen durch Knüppel oder Steine)
- Ehemalige und noch bestehende Wallfahrtswege (z.B. nach Burgwindheim, Küstersgreuth, Aub / Unterfranken, jeweils von versch. Orten aus und wieder zurück)
- Hohlwege
- Furten
- Hist. Brücken u.a. Übergänge
- Keller (-Eingänge, zum Teil mit Bebauung darüber)
- Historische Alt- und Hochstraßen
- Bergwerke und deren Reste bzw. Versuche, solche anzulegen, also Schürfspuren
- Rastplätze, Ruhsteine
- Köhleranlagen bzw. deren Reste
- Hist. Ziegeleien bzw. deren Reste
- Hist. Steinbrüche bzw. deren Reste
- Höfe, insbes. Klosterhöfe
- Kapellen und deren Umgebungen
- Martern, Bildstöcke aller Art
- Grenzen, soweit nachvollziehbar, insbes. Grenzsteine
- signifikante hist. Gräben
- Grubenhäuser
- Feldterrassen, Raine, Baumreihen
- Gebiete der noch nachvollziehbaren historischen Feld- und Waldbewirtschaftung bzw. Jagd, historische Schutzgebiete (Wildbann, ältester seit 1023, kaiserlich)
- Strukturen des Übergangs zwischen Stadt und Land bzw. Dorf / dörfliche Siedlung und Naturumgebung
- Historische „Vogelherde“
- Tiergehege

- Historische Rodungsinseln und Waldgrenzen
- Militärische Anlagen / Verstecke oder deren Reste
- Höhlen aller Art, Einbrüche im Boden
- Reste von Befestigungen, Turmhügel
- Archäologische Fundstätten / Freilandstationen / Grabstätten bzw. Orte, an denen diese zu erwarten sind, Feuerstellen
- u.v.a.m.

## Zu 2. Übergreifende Gesamtstrukturen

Diese lassen sich u.a. noch durch Blickbeziehungen bzw. fußläufiges Erkunden nachvollziehen, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen.

Viele Zusammenhänge können weniger von Spezialwissenschaftlern, sondern von den traditionellen „Heimatforschern“ erfasst werden, die neben historischen, kunstgeschichtlichen, religiösen, geologischen und geographischen Gesichtspunkten unter anderem auch Sagen, Legenden, Literatur, Gebräuche, Lebensformen, Glaubensrichtungen und andere Überlieferungen „heimatkundlicher“ Art (zum Teil kaum mehr erkennbare „heilige“ Orte wie Brunnen, Schluchten, Hügel, Schanzen usw.) zu berücksichtigen versuchen. Beispiele: Peter Schneider, Joseph Neundorfer.

Wenn man sich nur ein wenig damit beschäftigt, muss einem die genannte einzigartige Überschneidung der zwei sehr alten Klosterlandschaften geradezu sensationell erscheinen. Seit der Altsteinzeit ist der Steigerwald besiedelt, dabei sind sicher noch nicht alle Plätze nachgewiesen, zumal die Menschen zu Beginn als Jäger und Sammler durchgezogen sind, auch durch das Gebiet, für das jetzt Planungen durchgeführt werden. Wie die Jäger und Sammler gelebt haben, ist für die Entwicklung der Menschheit bis heute essentiell zu erforschen, wie der in Bamberg lebende bekannte

Forscher Werner Bätzing in seinem bis dato jüngsten Werk gezeigt hat („Homo destructor“).

Die Gemeinde Bischberg geht mindestens auf das Jahr 1013, Burgebrach auf das Jahr 1023 zurück, das Kloster Michelsberg (eines der bedeutendsten Mitteleuropas) wurde 1015, Ebrach (das erste rechtsrheinische Zisterzienserkloster) 1127 gegründet. Burgebrach lag – wie viele weitere Orte und Strukturen – im Bereich eines kaiserlichen Wildbanns, beurkundet 1023 (Kaiser Heinrich II., der heilige). Neben den Klöstern, den Domherren und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg übten viele kleinere Adelige auf ihren Ansitzen im Bereich des betr. Gebietes ihre teilweise noch erkennbare Tätigkeit aus. Die Wegverbindungen zwischen den genannten historischen Institutionen sind signifikant. Die Wertigkeit der überkommenen Relikte der Institutionen ist sehr hoch (höchste Bewertungsstufe).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass vor der Errichtung der geplanten Windräder mit der einhergehenden Beeinträchtigung der Landschaft durch Straßen- / Wegebau, Rodungsflächen usw. nicht nur die Beeinträchtigung der Natur, sondern auch der Kulturlandschaft im oben angesprochenen Sinn geprüft werden muss. Auch historische Sichtachsen sind durch die Windräder zu sehr betroffen. Man bedenke zudem, dass es zwischen den Burgen / Burgstätten / befestigten Plätzen aller Art eine Kommunikation mit Feuerzeichen gab, die heute noch nachvollzogen werden kann, durch große Windräder aber unwiderruflich gestört wird. Viele weitere Zusammenhänge kämen bei sorgfältiger Untersuchung zutage.

Der Wald, insbesondere der relativ unangetastete<sup>ii</sup>, gehört spätestens seit der Romantik zu einem bewusstseinsprägenden Element der Deutschen bzw. aller Menschen. In einem kleinen Standardwerk über das Phänomen „Wald“ auf der gesamten Erde werden die Wälder bei Bamberg und Würzburg gesondert hervorgehoben: „In einigen süddeutschen

Fürstbistümern, in den Bistümern Bamberg, Würzburg und Mainz, übernahm man die Waldmethoden aus Frankreich. Die dort verbreiteten Mittelwälder trugen entscheidend zur Identität der von den Bistümern beherrschten Landstriche bei.“<sup>iii</sup>

Vor allem der Freistaat Bayern, der aus früherer Zeit Wälder, heute „Staatsforste“ übernommen hat, trägt für deren jetzigen Fortbestand Verantwortung. Man sieht häufig, dass ehemalige Klosterwälder oder Wälder aus dem Besitz des Domkapitels – jetzt häufig Staatsbesitz – sehr viel besser dastehen als die (ehemals) bäuerlichen Wälder. Diesen Zustand gilt es, gerade angesichts des Klimawandels, zu bewahren. Dasselbe gilt für den oben angesprochenen Charakter einer Kulturlandschaft. Es ist auch eine staatspolitische Aufgabe, gerade in der heutigen Zeit.

#### Literatur:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, „Inventarbände“ Klosterlandschaft Sankt Michael und Band I der Reihe zum Stadtdenkmal Bamberg.

Büttner, Thomas und Lorenz, Andrea (und mehrere Mitarb.):

Kulturlandschaftsinventarisierung Steigerwald. Schlussbericht, für das Bayerische Staatsministerium (Landwirtschaft und Forsten), 2017.

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/steigerwald/doc/schlussbericht\\_kli\\_steigerwald\\_dr\\_buettner\\_2017\\_03\\_13.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/steigerwald/doc/schlussbericht_kli_steigerwald_dr_buettner_2017_03_13.pdf)

Mit reichhaltiger Literaturliste, siehe vor allem Thomas Gunzelmann, Sperber und Anm. 5 Seite 14.

Dengler-Schreiber, Karin (Dr., ehemalige Stadtheimatpflegerin Bamberg, Mitglied des Landesdenkmalrats und Leiterin des Welterbezentrums Bamberg): ‚Hüter des grünen Schatzes‘. Der Michelsberg und seine Klosterlandschaft. In: "denkmalweiter", Zeitschrift der Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg, Heft 22, Ausgabe 1/2026, S. 4-11.

Fröhling, Stefan und Reuß, Andreas: Kunigundenweg zwischen Bamberg und Aub, Bamberg 1990.

Dies.: Zu den Quellen Frankens. Flüsse, Kurbäder, Brunnen, Bamberg 1993.

Gunzelmann, Thomas: Die historische Kulturlandschaft – Mensch und Landschaft in der Geschichte von Burgebrach. In: 1000 Jahre Burgebrach 1023-2023, Gemeinde Burgebrach, Petersberg 2023, S. 210-241.

Lüdicke, Felix: Klosterlandschaft St. Michael. Gegenwart und Zukunft, Forschungsprojekt, 2010, TUM, Lehrstuhl Prof. Regine Keller.

Neundorfer, Joseph: Heimatbuch des Marktes Burgebrach, Burgebrach 1986.

Ders.: Vom Steigerwald zum Jura. Zur Geschichte der Landschaft, Bamberg 1987.

Schneider, Peter: Der Steigerwald in der Gesamtschau, Würzburg 1958.

Reuß, Andreas: Ein Licht in den Wäldern. Das mit Bernhard von Clairvaux eng verbundene Kloster Ebrach und die Kulturlandschaften der Zisterzienser in Franken. In: Unser Bayern, Beilage der Bayerischen Staatszeitung, Nr. 1/2 2018, Jg. 67, S. 23-29.

Ders.: Stilles Zentrum mit Strahlkraft. Halb städtisch, halb ländlich: Das Zisterzienserkloster Ebrach und seine Beziehungen in Franken. In: Unser Bayern, Beilage der Bayerischen Staatszeitung, Nr. 3/4, März/ April 2018, Jg. 67, S. 24-28.

Weiß, Hildegard: Die Zisterzienserabtei Ebrach. Stuttgart 1962. (Siehe dort insbesondere die Karte mit den Ebracher Besitzungen sehr nahe bei Bamberg.)

---

<sup>i</sup> Amtliches Gutachten für das Bayerische Forstministerium:

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/steigerwald/doc/schlussbericht\\_kli\\_steigerwald\\_dr\\_buettner\\_2017\\_03\\_13.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/steigerwald/doc/schlussbericht_kli_steigerwald_dr_buettner_2017_03_13.pdf)

<sup>ii</sup> Der zumindest unangetastet wirkende Wald.

<sup>iii</sup> (Prof. Dr.) Küster, Hansjörg: Der Wald. Natur und Geschichte, München: C.H. Beck 2019, S. 99.